

Beschäftigungsprojekte; definitive Einführung

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27. Juni 2006

Das Wichtigste im Überblick

Immer mehr Personen sind heute auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. Ein beachtlicher Teil dieser Personen ist schon so lange erwerbslos, dass sie keine Leistungen der Arbeitslosenkasse mehr beziehen können - sie sind ausgesteuert. Viele wären in der Lage, eine Arbeitsleistung zu erbringen, nur gelingt ihnen der Wiedereinstieg ohne stützende Massnahmen nicht. Je länger diese Personen erwerbslos und von der Arbeitswelt ausgeschlossen sind, desto schwieriger ist die berufliche und soziale Reintegration. Die Stadt Zug will zusätzliche Strukturen schaffen, um möglichst viele dieser Personen wieder zu integrieren oder deren Situation zu stabilisieren und dadurch nachhaltig Kosten zu senken. Oberstes Ziel ist - wenn immer möglich - die Integration der ausgesteuerten Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt. Für jene Personen, die nicht im ersten Arbeitsmarkt platziert werden können, stellt die Stadt Zug Qualifikations- und Beschäftigungsplätze im zweiten Arbeitsmarkt zur Verfügung und versucht sie so wieder zu integrieren.

Seit 1997 nutzt die Stadt Zug Angebote der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ), welche Arbeitsplätze im zweiten Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt. Ziel dieser Arbeitsplätze ist es, die berufliche Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern. Die Wirkung dieser Arbeitsplätze wurde analysiert und ist in Anbetracht der Lage auf dem Arbeitsmarkt sehr gut. Das aktuelle Angebot der GGZ ist zahlenmässig und inhaltlich beschränkt; die Warteliste entsprechend lang. Der Bedarf für ein erweitertes Angebot ist ausgewiesen.

Die Stadt Zug will einen Beitrag leisten, damit möglichst viele ausgesteuerte Sozialhilfebeziehende möglichst schnell wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Die Rechnung 2005 weist unter dem Konto „Beschäftigungsprojekte“ einen Betrag von CHF 1'008'489.00 aus. CHF 100'000.00 davon sind Nachzahlungen für das Jahr 2004. Mit dem ab 2007 vorgesehenen erweiterten Angebot erhöhen sich die Kosten gegenüber dem Jahr 2005 um 42% auf CHF 1'287'680.00.

Gestützt auf § 1 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten vom 29. Oktober 1998 können die Gemeinden ihre mit den Integrationsprojekten verbundenen Ausgaben im Rahmen des Voranschlages beschliessen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag zur definitiven Einführung der Beschäftigungsprojekte in der Stadt Zug. Den Bericht gliedern wir wie folgt:

- 1. Ausgangslage**
- 2. Situationsanalyse und Bedarfsschätzung**
- 3. Integrationsziele der Stadt Zug**
- 4. Realisierungsmassnahmen und Kosten**
- 5. Finanzierung**
- 6. Zusammenfassung: Nutzen der Integrationsmassnahmen**
- 7. Antrag**

1. Ausgangslage

Seit 1997 beteiligt sich die Stadt Zug an Beschäftigungsprojekten für Personen, die ausgesteuert sind und Anspruch auf Sozialhilfe haben. Diese Beteiligung wurde vom Grossen Gemeinderat (GGR) in fünf jeweils befristeten Beschlüssen bestätigt. Zuletzt beschäftigte sich der GGR mit den Beschäftigungsprojekten am 16. November 2004 (Vorlage Nr. 1814 vom 28. September 2004). Er stimmte einer Weiterführung bis Ende 2006 zu.

Auf kantonaler Ebene hat der Regierungsrat am 13. Dezember 2005 die revidierten Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in Kraft gesetzt. Diese sind seit dem 1. Januar 2006 für alle Gemeinden verbindlich. Die wesentliche Änderung besteht in der Schaffung eines Anreiz- und Integrationsmodells. Erwerbsarbeit und das Erbringen anderer, nicht mit einem Lohn honorierter Leistungen, welche der Erhaltung und Förderung der beruflichen und sozialen Integration dienen, sollen sich für Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe finanziell lohnen. Damit dieses Modell wirken kann, sind die Sozialhilfeorgane angehalten, den lokalen Gegebenheiten angepasste Massnahmen zur Verfügung zu stellen und Angebote im zweiten Arbeitsmarkt zu schaffen. Berufliche Integration dient der Erhaltung und Stärkung der Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt sowie der Verbesserung der Lebensqualität dieser Personen. Dank dieser Massnahmen können Ausgrenzungen und weitere soziale Kosten (chronische finanzielle Abhängigkeiten aufgrund von ernsthaften Krankheiten und sozialer Desintegration) verhindert oder zumindest eingedämmt werden.

2. Situationsanalyse und Bedarfsschätzung

2.1 Zuger Arbeitsmarkt im Wandel

Der Kanton Zug hat sich von einem Produktionsstandort in einen Dienstleistungsstandort verändert. Die Arbeitgebenden sind unter dem erhöhten Preisdruck gefordert, ökonomisch zu optimieren. In diesem Umfeld wirkt der Arbeitsmarkt für bestimmte Personengruppen ausgrenzend. Vor allem Menschen mit ungenügenden

Qualifikationen, mit Sprachproblemen, mit mehrfachen persönlichen Problemlagen werden zu Erwerbslosen und Ausgesteuerten. Die Zahl der unterstützten Personen in der Stadt Zug ist seit 2001 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2005 erreichte sie einen Stand von 440 Dossiers.

2.2 Wirkung der GGZ-Arbeitsprojekte zwischen 1998 und 2005

Die Stadt Zug kauft seit 1997 bei der GGZ Integrations-Arbeitsplätze ein. Zu Beginn waren es drei Plätze beim GGZ-Bauteilladen, ab 1998 kamen 15 weitere Projektplätze an verschiedenen Standorten dazu: GGZ Service Team in Steinhausen, GGZ-Recycling Team in Baar, GGZ-Büroservice und Yellow Ferienschiff in Zug. Als weiteres können ausgesteuerte Sozialhilfebeziehende von der GGZ-eigenen Fachstelle Berufsintegration profitieren. Bei den Arbeitsplätzen handelt es sich grösstenteils um niederschwellige Arbeitsplätze, die vielen Personen in einer ersten Phase Tagsstruktur bieten und später auch die Möglichkeit, sich nachzuqualifizieren.

Die Wirkung dieser Projektplätze wurde aus Sicht des Sozialamtes der Stadt Zug über die Jahre 1998 -2005 aufgrund der Abschlussgründe ausgewertet. Aus Sicht der Stadt gelten als erfolgreiche Abschlussgründe: Integration in den ersten Arbeitsmarkt, eine neue Rahmenfrist bei der Arbeitslosenkasse und eine IV-Anmeldung aufgrund der Arbeitserfahrung. In 62% der Fälle konnte die Sozialhilfe der Stadt für längere Zeit oder auf Dauer entlastet werden (Beilage 2).

2.3 Analyse der arbeitsfähigen, ausgesteuerten Sozialhilfebeziehenden

Die arbeitsfähigen Ausgesteuerten der Stadt Zug wurden in der Beobachtungszeit von Juni 2005 bis März 2006 im Detail analysiert. Diese Personengruppe variiert im Bereich von 80 bis 90 Personen. Von diesen sind zwischen 4 und 8 Personen unter 25 und ca. 20 über 50-jährig. Ca. 66% sind Männer, 56% besitzen einen Schweizerpass. Das Ausbildungsspektrum reicht von ungelernt bis studiert, von schlecht qualifiziert bis sehr gut qualifiziert. Eine Mehrheit dieser Personen arbeitete zuletzt in den Wirtschaftszweigen Handel, Gastgewerbe, Baugewerbe und weiteren Produktionsbetrieben.

Die Hälfte der im Jahre 2005 ausgewiesenen Sozialhilfekosten von CHF 3 Mio. wurde für diese Personengruppe, die ca. 28 % der Dossiers ausmacht, aufgewendet.

2.4 Bedarfsschätzung

Bei einem Bestand von aktuell 440 Sozialhilfe-Dossiers kommen im Sozialamt der Stadt Zug pro Jahr ca. 150 neue Dossiers dazu und etwas weniger können geschlossen werden. In ca. 30% der neuen Dossiers handelt es sich um ausgesteuerte, arbeitsfähige Personen, welche in ein Arbeitsprojekt platziert werden sollten. Die Aufenthaltsdauer in den Arbeitsprojekten ist von sehr vielen Faktoren abhängig und sehr unterschiedlich. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Arbeitsprojekten der GGZ über die Jahre 1998 - 2005 betrug 7,4 Monate.

Im März 2006 registrierte das Sozialamt 85 ausgesteuerte, arbeitsfähige Personen. Davon waren lediglich 21 Personen in einem GGZ-Arbeitsprojekt beschäftigt. Aufgrund der unterschiedlichsten Qualifikationen dieser 85 Personen müsste eine brei-

tere Palette von Plätzen bereitgestellt werden: niederschwellige Beschäftigungsplätze, Plätze zur Nachqualifikation sowie - aufgrund guter Schlüsselqualifikationen - auch Arbeitsplätze mit Coaching im ersten Arbeitsmarkt.

Damit die Warteliste abgebaut werden kann und in Zukunft die Personen innert Wochenfrist platziert werden können, ist ein Bedarf von 30 - 35 Plätzen ausgewiesen.

2.5 Suche von Kooperationspartnern

Zu Beginn des Projektes stand die Vision einer Organisation für alle Arbeitsprojekte im Vordergrund. Dazu fanden mit verschiedenen Anbietern von Arbeitsintegrationsprojekten und möglichen Kooperationspartnern Gespräche statt (Beilage 3). Die Projektgruppe fand überall offene Türen und eine positive Grundstimmung für ihr Anliegen. Bei den kantonalen Institutionen sind die Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) sowie die unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen (Bund, Kanton und Gemeinde) Hindernisse für eine kurzfristige Umsetzung der Vision. Bei den Vertretern von Arbeitgebern zeigte sich, dass eine Kooperation nur dann erfolgreich aufgebaut werden kann, wenn von der Stadt eine Ansprechperson vor Ort Kontakt pflegt und Stellen akquiriert. Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden erfolgt bereits heute über die Arbeitsprojekte der GGZ. Eine Zusammenführung aller Arbeitsprojekte unter eine Trägerschaft ist unter den gegebenen Umständen und im Rahmen dieser Vorlage nicht möglich. Als langfristiges Ziel soll aber die Vision nicht aufgegeben werden. Bei sich bietenden Gelegenheiten sollen zukünftig Synergien über die Gemeindegrenze hinaus genutzt werden.

3. Integrationsziele der Stadt Zug

Der Stadtrat Zug setzt sich zum Ziel, ausgesteuerte Sozialhilfebeziehende so rasch wie möglich in ein Beschäftigungsprogramm einzubeziehen, um die Chancen des Wiedereinstiegs in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen und um einen weiteren Abbau der Arbeitsmarktfähigkeit zu verhindern. Der Stadtrat strebt dieses übergeordnete Ziel mit folgenden Teilzielen an:

Ziel 1 Die Stadt Zug stellt für ausgesteuerte Sozialhilfebeziehende, die den Zugang zum Arbeitsmarkt nicht finden, ein differenziertes und flexibles Angebot an Arbeits- und Beschäftigungsplätzen zur beruflichen und sozialen Integration zur Verfügung.

Ziel 2 Die Stadt Zug erfüllt den Integrationsauftrag durch verstärkte Zusammenarbeit mit Unternehmen (Industrie, Gewerbe, Verwaltung etc.), mit Nonprofit-Organisationen und Sozialversicherungseinrichtungen.

Ziel 3 Jungen Erwachsenen werden ohne Wartefristen Projektplätze zugewiesen mit gezielter Förderung.

Ziel 4 Die Fallkosten werden stabilisiert und mittelfristig gesenkt.

Mit diesen Zielen verfolgt der Stadtrat einen wirkungsorientierten und koordinierten Ansatz.

4. Realisierungsmassnahmen und Kosten

Die verschiedenen Massnahmen bilden zusammen ein breites, sich ergänzendes Angebot von Arbeits- und Beschäftigungsplätzen und stellt deren Koordination sicher.

1. Abklärung und definitive Arbeitsplatzzuteilung
2. 15 Basisbeschäftigungsplätze
3. 12 Qualifikationsplätze
4. Coaching im ersten Arbeitsmarkt
5. Individuelle Förderung
6. Schaffung einer Koordinationsstelle (30%-Pensum) im Sozialamt

4.1. Individueller Arbeitsintegrationsprozess

Mit Unterstützungsbeginn einer arbeitsfähigen, ausgesteuerten Person startet der individuell abgestimmte Arbeitsintegrationsprozess. Dank eines genügend grossen Platzangebots kann die Person innerhalb Wochenfrist vom Sozialamt einem Beschäftigungsplatz zugewiesen werden.

Innerhalb des ersten Monats erfolgt durch eine Fachperson eine gründliche **Abklärung und die definitive Arbeitsplatzzuteilung** entsprechend den Fähigkeiten und Ressourcen.

Im niederschwelligsten Angebot, den **Basisbeschäftigungsplätzen**, steht Arbeit im Vordergrund, Arbeit als Tagesstruktur und soziale Integration (Beilage 4).

Zeigt eine Person eine gewisse Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit sowie physische und psychische Stabilität, kann sie in einen **Qualifikationsplatz** übertreten. Hier ist eine Nachqualifikation möglich mit dem Ziel, innerhalb eines Jahres im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Die Nachqualifikation erfolgt durch Förderung „on the Job“ und durch periodisches Coaching. Im Qualifikationsplatz erhalten die Teilnehmenden einen Soziallohn (Beilage 5).

Für einige Personen, speziell für junge Erwachsene, ist unter Umständen eine zusätzliche **individuelle Förderung** nötig, um ihre Vermittlungschancen im ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die Stadt stellt für die Finanzierung einen jährlichen Betrag von CHF 50'000.-- zur Verfügung (Beilage 6).

Coaching im ersten Arbeitsmarkt ist ein Angebot für ausgesteuerte Personen mit guten bis sehr guten Qualifikationen. Oft sind es ältere Menschen. Diese Personen müssten nicht in Arbeits- und Beschäftigungsplätzen nachqualifiziert werden. Es werden im ersten Arbeitsmarkt Arbeitgebende gesucht, welche bereit sind, unter gegebenen Rahmenbedingungen solche Personen einzustellen. Da diese Personen aber schon längere Zeit aus dem Arbeitsprozess ausgeschossen sind, erachtet der Stadtrat eine Begleitung für Arbeitnehmende und Arbeitgebende im ersten Anstellungsjahr als sinnvoll (Beilage 7). Als finanziellen Anreiz für die Arbeitgebenden gewährt die Stadt Einarbeitungszuschüsse in Form von Soziallöhnen gemäss Kantonsratsbeschluss betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten vom 29. Oktober 1998 (KRB Integrationsprojekt; BGS 861.6) 861.6 vom 29. Oktober 1998 (Beilage 8).

4.2 Ausbau des Angebots an Integrationsmassnahmen

Die GGZ ist bereit, ihr Angebot von zurzeit 18 Arbeits- und Beschäftigungsplätzen ohne zusätzliche Investitionskosten auf 25 Plätze zu erhöhen, aufgeteilt in 15 Basisbeschäftigungs- und 10 Qualifikationsplätze. Die Abklärung und definitive Arbeitsplatzzuteilung würde auch von einer Fachperson bei der GGZ übernommen. Zusätzlich zur GGZ bietet der Verein ProArbeit maximal zwei Qualifikationsplätze für spezifische Fachbereiche, wie IT, Administration, Projektarbeit und Küche an. Hier können nur Teilnehmende mit entsprechenden Vorkenntnissen platziert werden.

Die GGZ ist bereit, ihr bestehendes Beziehungsnetz zu den Arbeitgebenden (Industrie, Gewerbe, Verwaltung, Sozialen Institutionen) auszubauen und eine Fachperson für die Stellenakquisition und das Coaching im ersten Arbeitsmarkt einzusetzen. Das anspruchsvolle Ziel für das Jahr 2007 ist, für 8 - 10 Personen einen Platz im ersten Arbeitsmarkt zu finden und sie während eines Jahres zu begleiten.

4.3 Schaffung einer Koordinationsstelle im Sozialamt

Für Arbeiten wie Begleitung, Koordination und Kontrolle der Integrationsmassnahmen, welche nicht ausgelagert werden können, soll im Sozialamt eine Stelle geschaffen werden. Damit kann die Stadt Zug die nötige Führungs- und Koordinationsfunktion übernehmen. Der Aufgabenbereich beinhaltet folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung von Leistungsvereinbarungen mit Anbietern von Integrationsmassnahmen,
- erste Zuweisung der Sozialhilfebeziehenden in Arbeits- und Beschäftigungsplätze zusammen mit den Sozialarbeitenden,
- Bewilligung der individuellen Fördermassnahmen,
- Einsitznahme in Entscheidungsgremien von Anbietern von Integrationsmassnahmen,
- Erfassung der relevanten statistischen Daten inklusive Erfolgskontrolle, Controlling,
- Kosten-Nutzen-Analyse mit dem Ziel, die Fallkosten zu stabilisieren und längerfristig zu senken,
- Aufbau der Zusammenarbeit mit der Invalidenversicherung (IV) und der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ).

Für diese Aufgaben ist im Sozialamt ein Stellenpensum von 30% zu schaffen. Diese Stelle wird im Rahmen einer Versuchsphase auf vier Jahre befristet. Ein Zwischenbericht über die Tätigkeiten wird im Sommer 2010 dem GGR vorgelegt.

4.4 Massnahmen und Kosten im Überblick

<i>Massnahme</i>	<i>Plätze</i>	<i>Kosten pro Einheit (CHF)</i>	<i>Total (CHF)</i>
Abklärungs- und Zuteilung			12'000
Basisbeschäftigungsplätze bei GGZ	15	21'000	315'000
Qualifikationsplätze bei GGZ/ProArbeit	10/2	26'400/15'840	295'680

Individuelle Förderungsmassnahmen			50'000	
Coaching im 1. Arbeitsmarkt	10	1'600	16'000	
Zwischentotal 1: Teilnahmekosten				688'680
Koordinationsstelle, 30%, befristet			35'000	
Zwischentotal 2: Stelle im Sozialamt				35'000
Soziallöhne für 12 Qualifikationsplätze		3'000/Mt	432'000	
ze				
Einarbeitungszuschüsse		3'300/Mt	132'000	
für 10 Platzierungen (4 Monatslöhne)				
Zwischentotal 3: Lohnkosten				564'000
Total Konto "Beschäftigungsprojekte"				1'287'680

Personen, welche Soziallöhne oder Einarbeitungszuschüsse beziehen, müssen vom Sozialamt erfahrungsgemäss nicht, bzw. um den Nettolohn kleineren Betrag, unterstützt werden. So resultieren gegenüber den Lohnkosten unter „Beschäftigungsprojekte“ von CHF 564'000.00 eine Entlastung im Konto „Gesetzliche Sozialhilfe“ in der Höhe von ca. CHF 400'000.00 bis CHF 450'000.00.

5. Finanzierung

Die Rechnung 2005 weist unter dem Konto „Beschäftigungsprojekte“ einen Betrag von CHF 1'008'489.00 aus. CHF 100'000.00 davon sind Nachzahlungen für das Jahr 2004. Mit dem erweiterten Angebot erhöhen sich die Kosten gegenüber dem Jahr 2005 um 42% auf CHF 1'287'680.00 (Kostenentwicklung 2003 - 2007, Konto „Beschäftigungsprojekte“, siehe Beilage 9). Bisher hat die Stadt Zug 15 GGZ-Arbeitsplätze eingekauft. Aufgrund einer separaten Vereinbarung beteiligt sie sich zusätzlich am Projekt GGZ-Bauteilladen. Hier werden im Schnitt drei Arbeitsplätze pro Jahr belegt. Mit dieser Vorlage ist eine Erweiterung des Platzangebotes bei der GGZ von 18 auf 25 Plätze vorgesehen. Dazu kommen die zwei Plätze bei der ProArbeit und zehn befristeten Begleitungen im Rahmen von Coaching im ersten Arbeitsmarkt. Wenn mit diesen Begleitungen das 2007 anvisierte Ziel von 8 -10 Platzierungen erreicht werden kann, entspricht dies einem Gesamtangebot von ca. 35 - 37 Plätzen. Mit diesem erweiterten Angebot wird es möglich sein, innerhalb von ein bis zwei Jahren die Warteliste abzubauen und danach Personen innert Wochenfrist zu platzieren. Die Leistungsvereinbarungen mit der GGZ wird so zu gestalten sein, dass bei Rückgang des Bedarfs an Arbeitsplätzen (Warteliste abgebaut, weniger arbeitsfähige Ausgesteuerte) das Platzangebot und damit die fixen Kosten reduziert werden können.

Gestützt auf § 1 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten vom 29. Oktober 1998 können die Gemeinden ihre mit den Integrationsprojekten verbundenen Ausgaben im Rahmen des Voranschlages beschliessen.

6. Zusammenfassung: Nutzen der Integrationsmassnahmen

Die Kosten für diese Integrationsprojekte sind hoch, dürfen aber nicht isoliert betrachtet werden. Ohne die bisherigen Integrationsbemühungen wäre die Zahl der Sozialhilfebeziehenden und damit die Sozialhilfekosten bedeutend höher.

Investitionen in Integrationsmassnahmen nützen vielfältig:

- Das Risiko für arbeitsfähige Erwachsene, aus dem Arbeitsprozess herauszufallen, ist höher geworden. Die Erfahrung zeigt, dass mit der wachsenden Zeitdauer der Arbeitslosigkeit die Reintegration von Erwerbslosen immer schwieriger wird. Die Aufwendungen für die Schaffung von Strukturen, welche den Erwerbslosen eine echte Chance der Reintegration geben, sind den Sozialkosten gegenüber zu stellen, die nicht mehr integrierbare Erwerbslose auf Dauer verursachen. Mit den vom Stadtrat vorgeschlagenen Massnahmen können die Wartezeiten bis zum Projekteintritt verringert werden. Die Dequalifizierungsspirale kann gestoppt und eine rasche Integration gefördert werden. Dies hat wiederum Auswirkungen auf den Gesundheitszustand und das persönliche Wohlbefinden der Betroffenen.
- Rückmeldungen von Integrationsarbeitsplatz-Leitenden helfen mit, Personen besser einzuschätzen und gezielter zu begleiten und zu fördern. Die Leistungsfähigkeit einer Person wird oftmals erst im Arbeitsprozess sichtbar. Entscheide über Förderung oder Anmeldung bei der IV erfolgen fundierter und schneller.
- Personen, welche sich weigern in einem Arbeitsprojekt zu arbeiten, können auf der Grundlage der SKOS-Richtlinien sanktioniert werden. Die Sozialhilfe kann gekürzt werden. Im Extremfall kann eine Person auch von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden.
- Mit der Arbeitsaufnahme an einem Beschäftigungsplatz entstehen vorübergehend höhere Kosten für die Stadt (Platz- und Soziallohnkosten). Kann die Person in den ersten Arbeitsmarkt integriert und von der Sozialhilfe abgelöst werden, sind diese Mehrkosten nach einigen Monaten kompensiert und somit gut investiertes Geld (Nachhaltigkeit).
- Hat eine Person nach 12 Monaten Soziallohn im ersten Arbeitsmarkt keine Stelle gefunden, kann sie bei der Arbeitslosenkasse eine neue Bezugsrahmenfrist von 400 Tagen eröffnen. Die Sozialhilfe kann in diesen 400 Tagen zum Teil eingestellt werden oder sie sinkt auf einen Bruchteil zusammen.
- Investitionen in Integrationsmassnahmen zahlen sich längerfristig doppelt aus: über die Verminderung der Sozialleistungskosten (durch erhöhte wirtschaftliche Selbständigkeit der Betroffenen) und über die Sicherung des sozialen Friedens bez. die Vermeidung von unfruchtbaren und in der Bekämpfung kostspieligen

Spannungen (z.B. durch Schwarzarbeit, Kriminalität, Unruhen, Ghettobildung, Häufung von psychosomatischen und psychischen Krankheiten).

- Die Arbeitsprojekte können ohne Konkurrenzierung der bestehenden Arbeitsplätze beim Werkhof punktuell Beiträge an die Stadtverschönerung leisten.

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- der definitiven Einführung der Beschäftigungsprojekte für ausgesteuerte Sozialhilfebeziehende zuzustimmen,
- die jährlichen Bruttokosten in das Budget aufzunehmen,
- die Koordinationsstelle im Umfang von 30%, befristet auf vier Jahre, in die Personalplanung des Sozialamtes ab 2007 aufzunehmen,
- den Stadtrat zu ermächtigen, mit Dritten Verträge über die Durchführung von Arbeitsprojekten abzuschliessen.

Zug, 27. Juni 2006

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

1. Beschlussesentwurf
2. Wirkung der GGZ-Arbeitsprojekte 1998 - 2005
3. Kontaktierte Stellen
4. Basisbeschäftigungsplätze
5. Qualifikationsarbeitsplätze
6. Individuelle Förderung
7. Coaching im ersten Arbeitsmarkt
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten vom 29. Oktober 1998
9. Kostenentwicklung 2003 - 2007 Konto „Beschäftigungsprojekte“

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Gesundheit und Sicherheit verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Pietro Ugolini, Departementssekretär SUS, unter Tel. 041 728 22 01 zur Verfügung.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend definitive Einführung von Beschäftigungsprojekten für ausgesteuerte Sozialhilfebeziehende

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1894 vom 27. Juni 2006:

1. Die Beschäftigungsprojekte für ausgesteuerte Sozialhilfebeziehende werden definitiv eingeführt.
2. Die jährlichen Bruttokosten werden gestützt auf § 1 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten vom 29. Oktober 1998 (KRB Integrationsprojekt; BGS 861.6) in das Budget aufgenommen.
3. Für die Begleitung, Koordination und Kontrolle der Integrationsmassnahmen wird im Sozialamt eine Koordinationsstelle geschaffen. Diese wird im Umfang von 30%, befristet auf vier Jahre, ab 2007 in die Personalplanung des Sozialamtes aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit Dritten Verträge über die Durchführung von Arbeitsprojekten abzuschliessen.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung am 1. Januar 2007 in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt zu geben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: